AEGERTER & BOSSHARDT

Ingenieure und Planer

Entschädigung für Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit

Die Entschädigung kann nur geltend gemacht werden, wenn der Einsatz auf der Baustelle erfolgte. Arbeiten im Büro werden nicht zusätzlich entschädigt.

Interne Zuschläge für vom Bauherrn angeordnete Einsätze:

		MO – FR	SA – SO
Tag/Abend	06.00 - 20.00 Uhr	0 %	50 %
Nacht	20.00 - 06.00 Uhr	50 %	50 %

Interne Entschädigung (wird vom Mitarbeitenden ausgefüllt)		Art der Arbeit		Externe Verrechnung (wird vom F+R ausgefüllt) Stunden verrechenbar mit					
Arbeit mit Zuschlag Stunden mit 50 % Zu-			Stun						
Tag	bis Uhr	bis Uhr	schlag zur Auszahlung		25 %	50 %	%	%	
01.03	3.25	4.75	1.50	örtl. Bauleitung	gemäss Vertrag				
02.03	20.00	22.50	2.50	örtl. Bauleitung				į	
06.03	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung					***********
08.03	20.00	22.25	2.25	örtl. Bauleitung					
10.03	20.00	22.00	2.2560	örtl. Bauleitung					
13.03	20.00	22.75	2.75	örtl. Bauleitung					
15.03	20.00	22.75	2.75	örtl. Bauleitung					
16.03	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung				į	
20.03	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung					
22.03	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung				į	
23.03	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung					
27.03	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung					
28.03	20.00	22.50	2.50	örtl. Bauleitung					
Total Stunden mit Zuschlag		28.50 🖔				VIII			

Unterschrift Mitarbeiter

Visum GL

- → Die Entschädigung der 50 % an die Mitarbeitenden erfolgt über die Lohnabrechnung des Folgemonats.
- → Ergibt sich durch Nachtarbeit etc. Überzeit gegenüber dem Monatstotal der Sollstunden, so wird diese zudem mit 25 % Überzeitzuschlag entschädigt oder 1:1 kompensiert (Personalreglement Art. 10). Die in der Nacht etc. geleisteten Stunden sind deshalb wie alle übrigen Arbeitsstunden im grünen Zeiterfassungs- und Monatsrapport aufzuführen.

Externe	Verrec	hnung a	n Bauherrn:
---------	--------	---------	-------------

KBOB-Kat.	Management and a second	StdAnsatz gemäss KBOB	Contract of the